



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Herr Martin Kaiser
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: kaiser@arbeitgeber.ch

Ort, Datum
Aarau, 22. August 2014
F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2014\Mindestzinssatz.doc

Ansprechperson
Philip Schneider

Telefon direkt
062 837 18 04

E-Mail
philip.schneider@aihk.ch

Kreisschreiben Nr. 24/2014: BVG-Mindestzinssatz 2015

Anhörung

Sehr geehrter Herr Kaiser

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 13. August 2014 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft.

Vor dem Hintergrund, dass der BVG-Mindestzinssatz 2014 – auf schmäler Datengrundlage – von 1,5 Prozent auf 1,75 Prozent erhöht worden ist, ist es aus unserer Sicht nur konsequent, den BVG-Mindestzinssatz 2015 wieder auf 1,5 Prozent zu senken. Denn die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Daten führen zu klar tieferen Ergebnissen als diejenigen, die im letzten Jahr berechnet worden sind.

Im Sinne der erforderlichen Kontinuität sprechen wir uns deshalb dafür aus, den BVG-Mindestzinssatz 2015 auf **1,5 Prozent** zu senken.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

Philip Schneider
lic. iur., Rechtsanwalt